

Schriftliche Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur Ratssitzung am 13.02.03

## **"Beratende Mitglieder in den Ausschüssen"**

Sehr geehrter Herr Biermann,  
nach Kenntnisnahme des GO-Kommentars von Held/Becker, stellen sich eine Reihe von Fragen, insbesondere zu den Ausführungen zu § 58 der GO. Daher bitten wir Sie folgende Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Kreuztal zu beantworten:

1. Ist es richtig, dass vom Rat bestellte beratende Mitglieder in den Ausschüssen bei Auflösung ihrer Fraktion nicht automatisch aus den Ausschüssen ausscheiden?
2. Ist es richtig, dass die beratenden Mitglieder nur durch einen Ratsbeschluss abberufen werden können (oder durch selbst erklärten Rücktritt)..
3. Ist es richtig, dass keine Verpflichtung seitens des Rates besteht, die Ausschussbesetzung nachträglichen Änderungen (Fraktionswechsel einzelner Ratsmitglieder, Neubildung von Fraktionen) anzupassen, sondern dass dies der mehrheitlichen Entscheidung des Rates überlassen bleibt
4. Ist es richtig, dass eine sich erst im Laufe der Wahlzeit bildende Fraktion keinen Anspruch darauf hat, nachträglich beratende Mitglieder benennen zu können?
5. Können wir davon ausgehen, dass der Rat beschließen könnte, die Besetzung der Ausschüsse, incl. der Besetzung mit nicht stimmberechtigten sachkundigen Bürgerinnen genau so zu belassen wie sie ist?

[Anfrage schließen](#)

[Anfrage drucken](#)